

## LEITARTIKEL

*Klaus J. Bade*

## **Migration und Integration in der Einwanderungsgesellschaft**

Ausgewählte Thesen zum Vortrag in der FRANKFURTER  
ALLGEMEINE BUSSINESS SCHOOL GmbH, DZ Bank AG,  
Berlin 14.6.2012

### **1 Grundlagen**

Die Einwanderungsgesellschaft ist kein Zustand, sondern ein komplexer und eigendynamischer Kultur- und Sozialprozess. Er zentriert in dem sozial, regional und lokal unterschiedlich ausgeprägten Zusammenwachsen von Zuwanderer- und Mehrheitsbevölkerung. Im positiven Fall ergibt sich daraus eine neue kollektive Identität, getragen von einem solidarischen Wir. Im negativen Fall können sich zeitweise gesellschaftliche Konfliktpotentiale ergeben, die besonders gefährlich sind, wenn soziale bzw. milieuspezifische Probleme zu gruppenspezifischen Spannungslagen ethnisiert oder kulturalisiert werden.

Kulturelle Toleranz, sozialer Friede, Anerkennung und Teilhabe sind tragende Säulen der ungeschriebenen Verfassung der Einwanderungsgesellschaft. Angriffe auf eine dieser Säulen sollten als Angriffe auf die Einwanderungsgesellschaft insgesamt verstanden werden. Die populistische Instrumentalisierung von Migrationsfragen („Migranten-Invasion“ etc.) und Integrationsfragen („Integrationsverweigerer“ etc.) ist heute noch gefährlicher, als sie es früher schon war, weil Migration und Integration zu politischen Mainstream-Themen geworden sind. Umso mehr sollte Politik sich hüten vor fahrlässigen opportunistisch-populistischen Zugeständnissen an die skandalisierende minderheitenfeindliche Desintegrationspublizistik, die in Wirklichkeit negative Integration betreibt, nämlich die Selbstvergewisserung der Mehrheit durch die denunziative Auskreisung von Minderheiten.

In der Einwanderungsgesellschaft ist Integration ein konstitutiver Zentralbereich der Gesellschaftspolitik. ‚Die‘ Integration in ‚die‘ Gesellschaft gibt es nicht, weil die Gesellschaft aus verschiedenen Teilbereichen besteht. Als operationale Begriffsbestimmung von Integration kann deshalb die 2004 vom Zuwanderungsrat vorgeschlagene und 2010 vom Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) übernommene Definition gelten: Integration ist die messbare Teilhabe von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens wie z. B. frühkindliche Erziehung, schulische Bildung, berufliche Ausbildung, Zugang zum Arbeitsmarkt, Teilhabe an den rechtlichen und sozialen Sicherungs- und Schutzsystemen, bis hin zur (statusabhängigen) politischen Teilhabe.

Integrationsförderung ist dementsprechend die Förderung einer möglichst chancengleichen Teilhabe an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Das entspricht im Kern dem Verfassungsziel der Sicherung möglichst gleichwertiger Lebensverhältnisse. Integrationsförderung

im übertragenen Sinne meint zugleich Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts auf dieser Grundlage zureichender Teilhabechancen.

Die von den Adressaten dabei zu erbringende Leistung ist die Annahme entsprechender Chancen durch aktive Teilnahme; denn Integrationsförderung kann nur Angebote bereitstellen. Deren Annahme oder Nichtannahme sind Chance und Risiko der Adressaten. Auch Bildung ist ein Risikogeschäft, bei dem nur unverschuldete soziale Startnachteile im Rahmen des Möglichen ausgeglichen werden können. Einen Ersatz von individueller Leistungsbereitschaft durch soziale Alimentierung darf es auch bei der Integrationsförderung nicht geben.

Das Verständnis von Integration ändert sich auf der Zeitachse: Von im Land geborenen oder doch hier sozialisierten Einwanderern der zweiten oder gar dritten Generation wird die allgemeine Forderung nach ‚Integration‘ zu Recht als Beleidigung empfunden. In einer ‚reifer‘ werdenden Einwanderungsgesellschaft mit meist schon über mehrere Generationen im Lande lebenden Einwandererfamilien geht es um Fragen der Anerkennung und Teilhabe von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Dabei kann ein Migrationshintergrund als solcher nur noch dann ein Förderungskriterium sein, wenn es tatsächlich durch Migration bedingte Benachteiligungen gibt, z. B. beim Erwerb korrekter Sprachkenntnisse vor Schuleintritt – der aber auch bei Kindern mit Migrationshintergrund ein wachsendes milieuspezifisches Problem ist.

## 2 Aufgaben

Die Eigendynamik der Einwanderungsgesellschaft mit dem beschleunigten Wandel von Strukturen und Lebensformen und die Belastungen durch den demographischen Wandel bilden eine doppelte Herausforderung für die nächsten beiden Jahrzehnte. Das gilt besonders bis Mitte der 1920er Jahre, wenn die Abnahme des Erwerbsspersonentials ihren Höhepunkt erreicht.

Wir brauchen dazu eine Qualifikationsoffensive im Innern zur Ausschöpfung aller verfügbaren Potentiale. Das gilt für arbeitsfähige Langzeitarbeitslose, für Frauen, für unzureichend qualifizierte jüngere Arbeitskräfte, für zu früh ausgesonderte arbeitsfähige und arbeitswillige ältere Arbeitskräfte und für vernachlässigte Arbeitskräfte mit Migrationshintergrund. Und es gilt für Arbeitsfähige, aber auf Grund von vielerlei Enttäuschungen nicht mehr Arbeitswillige, die sich mithilfe von Sozialtransfers und ergänzenden Engagements im informellen Sektor eingerichtet haben.

Es geht ferner um eine berufs- und altersgerechte Erhöhung des Renteneintrittsalters. Das wird leichter akzeptiert, wenn es einhergeht mit *alternsgerechten* Reformen in der Arbeitswelt, die die Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmer in deren eigenem, im betrieblichen und im volkswirtschaftlichen Interesse vor vorzeitigem Verschleiß bewahren.

Nötig ist weiter eine Attraktivitätssteigerung im Innern und nach außen, damit die, die wir brauchen, nicht auf Dauer gehen und diejenigen kommen, die wir von außen brauchen als Ersatz für abgewanderte Qualifizierte und ganz allgemein im Blick auf den mittel- und insbesondere langfristig wachsenden Fachkräftemangel.

Hinzutreten muss eine gezielte Zuwanderungsförderung im Blick auf Qualifizierte aus Drittstaaten jenseits der EU, die nicht mehr, wie bisher, wesentlich bedarfsorientiert, d. h. arbeitgeberorientiert, sondern auch humankapitalorientiert ist. Damit würden neben betriebswirtschaftliche Interessen auch gesamtwirtschaftliche und im weitesten Sinne volkswirtschaftliche Belange tre-

ten. Die Anfang Juni 2012 gestartete nationale und internationale Kampagne von Bundesregierung und Bundesanstalt für Arbeit zur Fachkräftegewinnung greift seit Jahren ergebnislos vorgetragene Ideen auf. Sie kommt damit in Sachen Migration und Integration wieder einmal schon geschichtsnotorisch spät und steht überdies zunächst erst auf dem Papier bzw. auf Portalen im Netz.

Außerdem ist es mit Werbung allein nicht getan. Wir brauchen Beratung, Begleitung und präventive Integrationshilfen für diejenigen EU-Bürger, die im Europa der Freizügigkeit nach Deutschland kommen wollen, hier auch eine wirtschaftliche Existenzgrundlage finden können, ohne solche Hilfen aber nur mit Mühe Fuß fassen können. Auch qualifizierte Neuzuwanderer brauchen mitunter Integrationshilfen, wie derzeit das Beispiel der konjunktur- bzw. krisenbedingten Zuwanderungen aus der Süd- und Südostgruppe der sog. PIIGS-Staaten (Portugal, Irland, Italien, Griechenland, Spanien) zeigt. Und sie sind sensibler gegenüber als Diskriminierung empfundene herablassende Behandlungen z. B. in Ausländer- und Einwohnermeldeämtern.

Eine besondere Herausforderung bildet die Kehrseite des vielbeschworenen Evangeliums der Freizügigkeit, das manche, auch politische Zeitgenossen, offensichtlich mit der Vorstellung verbunden hatten, es kämen dann vor allem die erwünschten qualifizierten Zuwanderer mit den passgerechten Berufs- und Sozialprofilen. Es kommen aber auch Armenwanderungen von oft unzureichend Qualifizierten, die aber, wie zum Beispiel Roma aus Rumänien und Bulgarien, als EU-Bürger ein Anrecht auf Sozialtransfers im Zielland haben.

Ihnen gegenüber gibt es eine doppelte Aufgabenstellung: 1. Integration durch Bildung und Qualifizierung für diejenigen, die schon da sind, aber auch Aufklärung über Chancen und Grenzen des Fortkommens in Deutschland sowie Angebote präventiver Integration auf freiwilliger Grundlage (Beratung, Sprachkurse, Qualifikationsmaßnahmen u. a. m.) für diejenigen, die noch kommen wollen; 2. Begrenzung der Antriebsfaktoren unfreiwilliger Wanderungen durch die Sicherung geeigneter wirtschaftlicher und sozialer Rahmenbedingungen in den Ausgangsräumen. Das erste ist eine nationale, das zweite eine supranationale Aufgabe. Beides kann nur gemeinsam wirken, wenn Kettenwanderungen zum Export bzw. Import von Sozialproblemen begrenzt werden sollen. Im Grunde geht es hier um entwicklungspolitische Szenarien mitten in Europa.

Wird hier nicht rechtzeitig gehandelt und bleiben die Kommunen weiter mit dieser Überforderung allein, dann sind zwei gefährliche Folgeerscheinungen nicht auszuschließen: Einerseits könnte es zu einem episodischen Nachvollzug der Exzesse der frühen 1990er Jahre kommen bzw. zu Zuständen wie bei der schon rituellen ‚Roma-Hatz‘ im Schluckenauer Zipfel östlich der sächsischen Landesgrenze mit rechtsradikaler Nachbarschaftshilfe aus Deutschland. Andererseits könnte sich dauerhaft eine neue suproletaroiden Schicht von auf allen Seiten, von Arbeitgebern bis zu Vermietern, ausgebeuteten ausländischen Heloten herausbilden. Das durch politisches Nichthandeln oder Späthandeln fahrlässig zuzulassen, wäre ein grobes und folgenreiches Verschulden.

*Verf.: Prof. Dr. Klaus J. Bade, Vorsitzender, Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR), Berlin, E-Mail: bade@svr-migration.de*